

Bei Ermittlungen von Bergen ist die Höhenzahl natürlich von besonderer Bedeutung.

Angenommen, X will die nördlich Lichtenberg gelegene bewaldete Bergkuppe (Fuder Heu) feststellen, so wird er nach Ermittlung des Zwischenpunktes (Ostende Schönborn) durch Anlegen eines Lineals oder denselben Zweck erfüllenden Gegenstands (Bleistift, Papierstreifen usw.) auf drei hintereinanderliegende Höhen treffen, wovon die am entferntesten liegende die Höhenzahl 342 trägt. Nach Ausweis der Karte sind die beiden anderen Höhen niedriger, auch dahinter liegt keine höhere Erhebung; mithin muß es Fuder Heu sein, namentlich wenn man die Lage der Höhe zum südöstlich von ihr gelegenen Kirchdorf mit in Betracht zieht.

Weiteres Beispiel: Der besonders ins Auge fallende Höhenzug südöstlich Lichtenberg soll bestimmt werden. Zwischenstelle: Der Geländeteil vom Schönborner Berg bis südlich zum Wald. Das angelegte Lineal trifft auf das Gelände südwestlich Pulsniß. In diesem bilden der Eierberg mit einer Höhe von 352 m und die Höhe beim Wegekreuz südlich davon die höchsten Erhebungen, sie müssen also, da sich das Gelände bis zur Grube (Standort) abflacht, von hier aus gesehen werden; auch die Lage des Höhenzugs zum nordwestlich davon gelegenen Kirchdorf (Lichtenberg) stimmt mit Karte und Wirklichkeit überein, so daß der Beweis für die Behauptung, Eierberg und Gelände südlich sei der festzustellende Höhenzug, geliefert ist.

Weiterer Beleg für die Richtigkeit: Hinter dem Höhenzuge tauchen, den Horizont bildend, zwei Höhen mit Turm